



**- Jugendhilfeausschuss -
- 15. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.05.2009

Anwesend:

Herr Heiner Bleckmann (Landesschulbehörde)

Herr Rudolf Bröer (Kreisjugendpfleger)

Herr Volker Hülsmann

Herr Herbert Kucklick

Herr Paul Lübbe (KTA)

Herr Martin Menke (Jugendfeuerwehr LK
Vechta)

Herr Gerd Meyer (KTA)

Frau Sabine Meyer (KTA)

Frau Waltraud Neumann (Fachwerke e.
V./Jugend und Beruf)

Frau Margret Reiners-Homann (Diakonisches
Werk)

Herr Clemens Rottinghaus (Vorsitzender)

Frau Kristina Stuntebeck (KTA)

Frau Ruth Voet (Gleichstellungsbeauftragte)

Herr Albert Focke (Landrat)

Vertretung für Frau Bernhild Hölters

Entschuldigt:

Frau Marlies Enneking (Stellvertretende Vor-
sitzende)

Frau Bernhild Hölters (Kreisjugendring)

Frau Elisabeth Vodde-Börgerding (Caritas-
verband)

Frau Margreth Weber (Caritasverband)

Es fehlte:

Herr Johannes Böhmker (KTA)
Herr André Medeke (Landesjugendpfarramt)
Herr Markus Müller (Bischöflich Münster. Of-
fizial)

Hinzugezogen:

Herr Herbert Winkel (Erster Kreisrat)
Herr Gert Kühling (Referent d. LR)
Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführe-
rin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.11.2008
4. Mitteilung des Landrates
5. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes 2008/2009 (278/2009)
6. Feststellung des Ausbaubedarfes nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und Beschluss der vierten Ausbaustufe (279/2009)
7. Erhöhung des Tagespflegeentgeltes (281/2009)
8. Verlängerung des Schutzengelprojektes (282/2009)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Clemens Rottinghaus eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähig-

keit des Jugendhilfeausschusses fest.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.11.2008

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2008 wird einstimmig genehmigt.

4. Mitteilung des Landrates

a) Zwischenbilanztagung "Familie mit Zukunft"

Herr Landrat Focke berichtet, dass das Nieders. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit am 17.04.2009 eine Zwischenbilanztagung zum Landesprogramm Familie mit Zukunft durchgeführt habe.

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion habe er neben einigen anderen Landräten aus Niedersachsen die Gelegenheit gehabt, als Beispiel guter Praxis die regionale Kindertagesbetreuung im Landkreis Vechta vorzustellen.

Das Land Niedersachsen habe zu dieser Zwischenbilanztagung, die den Titel "Familienfreundlichkeit ist kein Zufall" trug, eine Begleitbroschüre herausgegeben. Dem Landkreis Vechta und auch der Stadt Lohne sei die Gelegenheit eingeräumt worden, einen Beitrag zu dieser Broschüre beizusteuern.

Auszüge aus der Broschüre werden den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage überreicht.

b) Richtlinie des Landkreises Vechta zur Kindertagespflege

Herr Landrat Focke teilt mit, dass aufgrund des in Kraft getretenen Kinderförderungsgesetzes die vom Kreistag am 20.12.2007 beschlossene Richtlinie zur Kindertagespflege zu überarbeiten sei.

Zwischenzeitlich habe unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände eine Einigung über die Höhe der vom Land (unter Berücksichtigung der Bundesmittel) und den kommunalen Gebietskörperschaften zu tragenden Anteile an den Betriebskosten für Plätze für unter Dreijährige stattgefunden. Zur Umsetzung bedürfe es aber noch der Schaffung der Rechtsgrundlagen, die insbesondere die Höhe der Förderung im Einzelnen aber auch die notwendigen Änderungen zur Tagespflege regeln.

Das Land habe angekündigt, diese notwendigsten Änderungen evtl. bis zur Sommerpause zu beschließen. Bis Ende 2010 solle eine Förderung der Tagespflege über das Programm "Familie mit Zukunft" erfolgen, dessen Richtlinie gegenwärtig auch in der Überarbeitung sei.

Da gegenwärtig nur Entwürfe der landesrechtlichen Regelungen bekannt und Änderungen noch möglich seien, würden die kommunalen Spitzenverbände entscheiden, mit einer Überarbeitung kommunaler Regelungen so lange zu warten, bis die überarbeitete Richtlinie des Programms "Familie mit Zukunft" vorliege.

Eine Änderung der Richtlinie des Landkreises Vechta könne unter diesen Voraussetzungen erst im Herbst d. J. erfolgen.

c) Förderung der Krippenbetriebskosten

Landrat Focke berichtet über den Sachstand des Verfahrens über die Beteiligung des Landkreises Vechta an den Krippenbetriebskosten.

Nach der mit den Städte und Gemeinden geschlossenen Vereinbarung vom 15.11.2006 seien die Städte und Gemeinden u. a. zuständig für die Schaffung bedarfsgerechter Krippenplatzangebote. Diese Vereinbarung sei befristet auf den 31.12.2009.

Da dieses Krippenplatzangebot bis zum Jahr 2013 noch intensiv auszubauen sei, habe der Kreistag des Landkreises Vechta in seiner Sitzung am 18.12.2008 signalisiert, dass der Landkreis Vechta sich neben der Landesförderung an den bei den Städte und Gemeinden entstehenden Krippenbetriebskosten rückwirkend ab dem 01.01.2009 in angemessener Weise beteilige.

Abhängig sei diese Kostenbeteiligung von der Landesförderung, die gegenwärtig bei 20 % der anererkennungsfähigen Personalkosten liege. Im Zuge der Änderung der Landesförderung sei zu erwarten, dass rückwirkend ab dem 01.01.2009 die Förderquote angehoben werde auf 38 % und ab 01.08.2010 auf 43 % der anererkennungsfähigen Personalkosten.

Zur Vorbereitung auf die politische Beratung werde gegenwärtig unter Beachtung dieser höheren Förderquote die mögliche Betriebskostenbeteiligung des Landkreises und der Abschluss einer neuen Vereinbarung im Rahmen eines kleinen Arbeitskreises mit Vertretern der Städte und Gemeinden diskutiert.

5. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes 2008/2009 (278/2009)

Frau Riemann-Wulf stellt den Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes 2008/2009 vor. Der Entwurf war den Ausschussmitgliedern vorab zugegangen.

Der Kindergartenbedarfsplan berücksichtigt die zum Stichtag 01.10.2008 durchgeführte Befragung der Kindergärten im Landkreis Vechta und die vom Nds. Kultusministerium genehmigten Plätze in den Kindertagesstätten zum 31.12.2008. Den Trägern der Kindergärten und den Städte und Gemeinden ist der Entwurf zur Stellungnahme vorgelegt worden.

Tabelle I gibt einen Überblick über die vorhandenen Kindertagesstätten im Landkreis Vechta. Das Gesamtangebot liegt bei 5718 Plätzen, einschließlich der heilpädagogischen Plätze.

Aus **Tabelle II** sind die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten zu entnehmen.

Tabelle III bildet das Gesamtangebot der Kindertagesstätten nach Alter und Art der Betreuung ab. Die Summe der Spalten 2 - 10 (4922 Plätze) bildet das Angebot zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt ab.

Tabelle IV stellt das vorhandene Gesamtangebot an Betreuungsplätzen und die tatsächliche Inanspruchnahme der vorhandenen Plätze dar. Das Gesamtangebot (Kindergärten, Krippen, Horte, stundenreduzierte Gruppen) beträgt 5745 Plätze. Insgesamt nehmen 5141 Kinder dieses Platzangebot wahr. Von den 5141 Kindern, die einen Platz in Anspruch nehmen, sind 4386 Kinder 3 Jahre und älter (Spalten 10 a-c) und haben einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. 755 Kinder sind jünger als 3 Jahre und haben keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Tabelle V stellt die Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Vechta nach Angaben der Meldeämter dar. Die Geburtenzahl war bis 2006 rückläufig, in den Jahren 2007 und 2008 wieder leicht ansteigend.

Eine Übersicht über die tatsächlich in Anspruch genommenen Kindergartenplätze, unterteilt nach Geburtsjahren, gibt **Tabelle VI**.

Die Berechnung des Bedarfs an Kindergartenplätzen ergibt sich aus **Tabelle VII**. Insgesamt hätten 4520 Kinder einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Derzeit nehmen jedoch nur 4386 Kinder diesen Anspruch wahr. Dieses entspricht einer Quote von 97,04 %. Unter Beachtung des derzeitigen Platzangebotes von insgesamt 4922 Plätzen ergibt sich aktuell ein Überhang von 536 Plätzen, so dass der Rechtsanspruch ab 01.08.2008 erfüllt worden ist.

Der prognostizierte mittelfristige Bedarf ermittelt sich aus dem Geburtendurchschnitt der Jahre 2003 – 2008 für 6 Jahre. Da der mittelfristige Bedarf für 3 Jahre (Geburtsjahrgänge 2003 – 2005 mit Rechtsanspruch) zu ermitteln ist, ergibt sich ein Bedarf von 4269 Plätzen (Tabelle V, Spalte 10). Stellt man diesem Bedarf das derzeitige Angebot von 4922 gegenüber, ergibt sich mittelfristig ein Überhang von 653 Plätzen. Auch mittelfristig wird der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz damit erfüllt werden können.

Der Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes ist der Niederschrift (Anlage 1) beigelegt.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Der Jugendhilfeausschuss stellt den im vorliegenden Kindergartenbedarfsplan 2008/2009 ermittelten Bedarf und Bestand an Kinderbetreuungsplätzen fest.

6. Feststellung des Ausbaubedarfes nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und Beschluss der vierten Ausbaustufe (279/2009)

Nach § 24 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass für die Altersgruppe unter 3 Jahren, für Kinder zwischen 3 Jahren bis Schuleintritt und im schulpflichtigen Alter (Hortkinder) ein bedarfsgerechtes Angebot

an Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege vorgehalten wird.

Mit Beschluss vom 22.11.2005 hat der Jugendhilfeausschuss festgestellt, dass es im Landkreis Vechta noch kein bedarfsgerechtes Tagesbetreuungsangebot im Sinne des § 24 Abs. 2 - 6 des Tagesbetreuungsausbaugesetzes gibt. Der Ausschuss hat daher beschlossen, das Betreuungsangebot bedarfsgerecht bis zum 01.10.2010 auszubauen. Mit den Städte und Gemeinden ist der örtlich unterschiedliche Ausbaustand ermittelt worden. Frau Riemann-Wulf erläutert anhand einer, der Niederschrift beigefügten Übersicht (Anlage 2), die in der 4. Ausbaustufe durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der institutionellen Betreuung und der Tagespflege nach Angaben der Kommunen.

Sie stellt fest, dass sich die Anzahl der Krippenplätze im Vergleich zur vorherigen Ausbaustufe landkreisweit von 75 auf 158 Plätze erhöht habe. Krippenplätze seien in der Gemeinde Goldenstedt (Krippe Ammeri), in Holdorf im Kindergarten St. Barbara, im Kindergarten Teddybär und in der Krippe "Die kleinen Strolche" in Lohne, sowie im Krabbelgarten Schmidt in Vechta entstanden.

Auch die Anzahl von Plätzen für Kinder im Alter unter 3 Jahren in altersübergreifenden Gruppen sei in der 4. Ausbaustufe von 86 auf 124 gestiegen.

Für Kinder im schulpflichtigen Alter werde aktuell ein Betreuungsangebot in den Städten Dinklage (32 Plätze), Lohne (27 Plätze) und in der Stadt Vechta bzw. Langförden (30 Plätze) vorgehalten.

Frau Riemann-Wulf führt weiter aus, dass sich auch das Angebot an Tagespflegeplätzen durch qualifizierte Tagesmütter im vergangenen Jahr weiter erhöht habe. Nachdem im März 2008 noch 99 Frauen über eine Tagespflegeerlaubnis verfügten, seien bis zum 15.03.2009 bereits 155 Tagespflegeerlaubnisse erteilt worden. Der Anstieg sei insbesondere auf die intensive Arbeit der Vermittlungsstellen und auf die seit dem 01.01.2008 in Kraft getretenen Tagespflegerichtlinien des Landkreises, die für Tagesmütter eine Vergütung von 3,50 € vorsehen, zurückzuführen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Die von den Städte und Gemeinden vorgeschlagene vierte Ausbaustufe zum Tagesbetreuungsausbaugesetz wird festgestellt.

7. Erhöhung des Tagespflegeentgeltes (281/2009)

In seiner Sitzung am 20.12.2007 hat der Kreistag beschlossen, die Krippen- und Tagespflegebetreuung gleichzustellen und den Vergütungssatz der Tagespflege von 2,63 € auf 3,50 € anzuheben.

Seit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes am 01.01.2009 besteht nun auch für Einkünfte von Tagespflegepersonen, die Leistungen vom öffentlichen Jugendhilfeträger erhalten, eine Steuer- und Sozialversicherungspflicht.

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Herr Kucklick die neuen gesetzlichen Bestimmungen und ihre Auswirkungen auf die Einkünfte der Tagespflegepersonen vor. Die Präsentation ist als Anlage zur Niederschrift (Anlage 3) beigefügt.

Herr Kucklick erklärt, dass künftig die Einnahmen von Tagespflegepersonen, die ihnen nach Abzug der Betriebsausgaben verbleiben, zu versteuern seien. Die maßgebliche Betriebskostenpauschale betrage 300,00 € pro Kind bei einer Betreuungszeit von mindestens 8 Stunden pro Tag und einer 5-Tage-Woche. Bei geringerer Betreuungszeit sei sie anteilig zu kürzen.

Ab dem 01.01.2009 bestehe auch eine Rentenversicherungspflicht, wenn das mtl. Arbeitseinkommen von 400,00 € regelmäßig überschritten werde. Hinsichtlich der Kranken- und Pflegeversicherung gelte, dass verheiratete Tagespflegepersonen bis zu einem Einkommen von mtl. 360,00 € gegebenenfalls über ihren Ehepartner beitragsfrei familienversichert werden könnten. Bei darüber hinausgehendem Arbeitseinkommen müssten sich Tagespflegepersonen freiwillig in einer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse versichern. Die hälftigen Beiträge würden vom öffentlichen Jugendhilfeträger erstattet.

Herr Kucklick erklärt, dass sich das Einkommen der einzelnen Tagespflegepersonen somit nach den jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten und Steuersätzen richte.

Im Landkreis Vechta, aber auch in den Nachbarreisen, werde registriert, dass die Tagespflegepersonen unter diesen finanziellen Bedingungen nicht mehr bereit seien, ihre Tätigkeit fortzusetzen. Da man zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes, insbesondere der unter Dreijährigen, auf die Tagespflege angewiesen sei und diese als flexible und sinnvolle Alternative zum Krippenangebot weiter ausgebaut werden solle, sei das Tagespflegeentgelt anzuheben.

Zum aktuellen Ausbau der Tagespflegepersonen berichtet Herr Kucklick, dass zum Stand Februar 2009 rd. 190 Kinder von insgesamt 80 Tagespflegepersonen betreut würden. Die im Jahr 2008 vom Jugendamt direkt an die Tagespflegepersonen ausbezahlten Entgelte betrügen insgesamt 351.026,00 €. Dem stünden Einnahmen aus Kostenheranziehung von 90.491,00 € und Fördergelder aus dem Landesprogramm "Familie mit Zukunft" von 44.000,00 € gegenüber.

Bund und Land gingen bei den Kostenschätzungen zum Ausbau der Tagesbetreuung im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes, über das künftig eine Förderung der Tagespflege abgewickelt werde, von einem Betrag von 4,20 € pro Stunde aus. Daher hätten auch andere Landkreise zwischenzeitlich entschieden, das Tagespflegeentgelt ebenfalls auf den Betrag von 4,20 € je Stunde und Kind anzuheben.

Die Verwaltung schlage daher vor, sich dieser Regelung anzuschließen.

KTA Meyer und Frau KTA Sabine Meyer teilen mit, dass die Tagespflege eine familienähnliche und flexible Betreuungsform als Ergänzung zur Krippenbetreuung darstelle und ein wichtiger Bestandteil der Kinderbetreuung sei. Diese Anhebung sei im Vergleich zu den besser qualifizierten Erzieherinnen in der Tageseinrichtung verhältnismäßig.

Da man weiterhin auf die Tagespflege angewiesen sei, sei es notwendig, die durch die Besteuerung bedingten finanziellen Einbußen der Tagespflegepersonen durch eine angemessene Erhöhung des Entgeltes auszugleichen. Aus Sicht der CDU-Fraktion werde eine Erhöhung auf 4,20 € für verhältnismäßig und ausreichend erachtet.

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

"Das Entgelt für die Tagespflege wird rückwirkend ab 01.01.2009 von 3,50 € pro Stunde und Kind auf 4,20 € pro Stunde und Kind angehoben."

8. Verlängerung des Schutzengelprojektes (282/2009)

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Herr Dipl.-Sozialpädagoge Sebastian Wilken den Projektverlauf und aktuellen Sachstand des Schutzengelprojektes vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Das Projekt wendet sich vornehmlich an junge Leute zwischen 16 und 24 Jahren. Ziel des Projektes ist es, die Anzahl der schweren Verkehrsunfälle bei jungen Fahrern, verursacht durch Alkohol- und Drogenkonsum, Selbstüberschätzung und Impioniergehabe zu verringern.

Herr Wilken zieht nach zweieinhabjährigem Projektverlauf eine positive Bilanz. Anhand der Unfallstatistik verdeutlicht er, dass neben einem leichten Rückgang der gesamten Unfallzahlen in den vergangenen Jahren, sich die Zahl der Unfälle mit Verletzten und Toten stark reduziert habe.

Von rd. 16.000 jungen Menschen in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg hätten im vergangenen Jahr über 8.500 einen Schutzengelausweis erhalten. Die Zahl sei bis Ende April bereits auf knapp 9.000 angestiegen. An den angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen hätten bisher rd. 3.100 "Schutzengel" teilgenommen.

Herr Wilken fasst zusammen, dass sich das Schutzengelprojekt im Landkreis Vechta etabliert habe und die Zielgruppe erreiche. Als Präventionsmaßnahme trage es dazu bei, das Verkehrssicherheitsempfinden und das Verantwortungsbewusstsein zu erhöhen.

In der anschließenden Diskussion bestätigen verschiedene Ausschussmitglieder den erfolgreichen Verlauf des Schutzengelprojektes.

Sodann wird einstimmig beschlossen:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Das Schutzengelprojekt wird für weitere drei Jahre unter den bisherigen Bedingungen und unter Einbindungen des bisher erforderlichen Personals bis zum 31.08.2012 fortgeführt. Die notwendigen finanziellen Mittel sind jeweils in den Haushaltsjahren 2010 bis 2012 bereitzustellen.“

Ende der Sitzung: 17:20 Uhr

Vechta, 14.05.2009

Focke
Landrat

Riemann-Wulf (Pro-
tokollführerin)